

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte,
Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/5014 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: erstes Quartal 2015)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und Außenpolitik der Europäischen Union (EU). Die Militärdoktrin der Europäischen Union, die Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, wo Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453), vom 22. November 2013 (Bundestagsdrucksache 18/84), vom 24. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/469), vom 16. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1189), vom 18. Juni 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2148), vom 10. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2838) und vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3798).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552), vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986) und vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt.

1. An welchen Missionen auf Grundlage des § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?

	UNMIK	EUMM GEO	UNMIL	UNMISS	UNAMID	EUPOL COPPS	EUBAM MD/UA	EUPOL AFG	EULEX	EUCAP Nestor	MINUSMA	EUBAM Rafah	EUAM Ukraine
Bundespolizei	0	0	0	1	3	0	2	3	12	0	2	1	1
BKA	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Zoll	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	1	0
Länderpolizeien	1	5	4	2	2	2	0	8	25	1	5	0	5
Gesamt	1	5	4	4	5	3	8	11	38	1	7	2	6

Stand: 2. Mai 2015

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

UNMIL, Liberia	Monrovia (4)
UNMISS, Süd Sudan	Juba (1), Bor (3)
MINUSMA, Mali	Bamako (7)
UNAMID, Darfur	El Fasher (3), El Gemeina (1), El Daein (1)
UNMIK, Kosovo	Pristina (1)
EULEX, Kosovo	Pristina (18), Mitrovica (20) Prizren (1)
EUPOL AFG, Afghanistan	Kabul (11)
EUMM, Georgien	Gori (3), Mtskheta (1), Zugdidi (1)
EUCAP Nestor, Dschibuti	Dschibuti (1)
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	Odessa (3), Kotovsk (2), Chişinău (2), Kurchuhan (1)
EUPOL COPPS, Palästinensische Gebiete	Westbank (3)
EUBAM Rafah	Tel Aviv, Westbank (2)
EUAM Ukraine	Kiew (6)

Stand: 24. Mai 2015

Die in den Missionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) des Bundes und der Länder sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamten nehmen die der Polizei und dem Zoll mit Mandat zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Einsatz der PVB sowie der Zollbeamtinnen und Zollbeamten liegt in der Verantwortung des Mandatgebers (VN/EU) und erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf innerhalb der Mission.

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?

Laut dem Bundesministerium des Innern (BMI) aktuell aus den Missionen vorliegenden Informationen:

Mission	Gesamtstärke Zoll/Polizei
UNMIL, Liberia	1 436
UNMISS, Südsudan	550
UNAMID, Sudan	1 377
MINUSMA, Mali	1 063
UNMIK, Kosovo	9
EULEX, Kosovo	333
EUPOL AFG, Afghanistan	79
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	87
EUPOL COPPS, Paläst. Gebiete	28
EUMM, Georgien	70
EUCAP Nestor, Dschibuti, Kenia, Seychellen, Somalia	6
EUBAM Rafah	3
EUAM Ukraine	18

Stand: 25. Mai 2015

d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind im ersten Quartal 2015 neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?

Im Berichtszeitraum sind keine neuen Missionen mit deutscher Beteiligung neu hinzugekommen.

e) Wann werden die Missionen voraussichtlich beendet sein?

Mission	derzeitiges Mandatsende
UNMIK, Kosovo	offen
UNMIL, Liberia	30. September 2015
UNMISS, Südsudan	30. November 2015
UNAMID, Sudan	30. Juni 2015
MINUSMA, Mali	30. Juni 2015
EUPOL AFG, Afghanistan	31. Dezember 2016
EUBAM MD/UA, Moldau/Ukraine	30. November 2015
EULEX, Kosovo	14. Juni 2016
EUPOL COPPS, Paläst. Gebiete	30. Juni 2015
EUMM, Georgien	14. Dezember 2016
EUCAP Nestor, Dschibuti, Tansania, Seychellen, Somalia	12. Dezember 2016
EUBAM Libyen	21. November 2015

EUAM Ukraine	22. Juli 2016
--------------	---------------

- f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen bzw. Einsätzen nennen)?

Die Bundesregierung strebt ein stärkeres Engagement Deutschlands bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten an.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne der nachfolgenden Fragen) waren bzw. sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im ersten Quartal 2015 beteiligt (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei bzw. zum BKA aufgliedern)?
- a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte waren bzw. sind dabei jeweils eingesetzt?

Deutsches Polizeiprojektteam (im Folgenden GPPT) Afghanistan

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Gesamt: 43 Beamtinnen und Beamte, davon 19 Bund (BKA/BPOL) und 24 Länder.

Projekt Saudi-Arabien

Im ersten Quartal 2015 waren insgesamt 27 Beamte (BPOL) im Projekt zur Modernisierung des Saudi-Arabischen Grenzschutzes eingesetzt.

- b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?

GPPT Afghanistan

Ort	Verwendung (Polizeiberater)	Anzahl
Kabul	Sicherheit/Administration/Stab (Polizeiberater)	17
	Akademie	4
	Flughafen	4
	International Police Coordination Board – Secretariat	1
	NTMA	5
Mazar-e Sharif	Sicherheit/Administration/Stab (Polizeiberater)	8
	Flughafen	2
	Civilian Police Advisor	2

Stand: 24. Mai 2015

Saudi-Arabien (gesamtes erstes Quartal 2015)

Ort	Verwendung	Anzahl
Riad	Projektleitung	2
Riad	Administration	4
Riad	Trainingsexperten, Maritime Experten, zivile Lehrkraft	5
Damman	Trainingsexperten	0
Jeddah	Trainingsexperten	4
Yanbu	Trainingsexperten	4
Al Wajh	Trainingsexperten	4
Al Gurayat	Trainingsexperten	4

Stand: 27. Mai 2015

c) Welche tatsächliche Gesamtstärke haben die Einsätze derzeit?

Deutsches Polizeiprojektteam (GPPT)

Die Gesamtstärke entspricht der deutschen Beteiligung.

Projekt Saudi-Arabien (Stand: 27. Mai 2015)

Derzeit sind 8 Beamte der Bundespolizei im Projekt zur Modernisierung des Saudi-Arabischen Grenzschutzes eingesetzt.

d) Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind im ersten Quartal 2015 neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem bei Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Es sind keine Einsätze nach § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hinzugekommen. Auf die Antwort zu Frage 1d wird verwiesen.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im ersten Quartal 2015 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten oder Zollbeamtinnen oder Zollbeamte involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

EUBAM (Moldau)

Die formellen 5+2-Gespräche zur Lösung des Transnistrienkonflikts stagnieren seit 2012; im Jahr 2014 fanden lediglich zwei Treffen statt. Die moldauische Minderheitsregierung will den Dialog mit Transnistrien intensivieren, um eine Wiederaufnahme der formellen 5+2-Verhandlungen zu ermöglichen. Ein Ein-

stieg in die Substanz der Konfliktlösung ist weiterhin nicht absehbar. Im Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage in der Ukraine werden an der Grenze zur Ukraine weiterhin darauf abgestimmte Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit anhaltenden militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen vom 5. September und 19. September 2014 konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die OSZE, der Europarat, die EU und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Wie der Konflikt in der Ost-Ukraine gezeigt hat, müssen dazu auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen grundlegend reformiert werden.

Die in Aufbau befindliche, auf zwei Jahre mandatierte EUAM dient dabei dem Ziel, die zivilen Sicherheitsstrukturen der Ukraine zu beraten und dabei zu helfen, dass diese Strukturen möglichst rasch europäische, rechtsstaatliche Standards erreichen können. Die Aktivitäten der Mission werden sich zunächst auf Kiew erstrecken, wo es keine Sicherheitsbedenken für den Einsatz deutscher Experten gibt. Das Mandat der Mission überschneidet sich nicht mit den OSZE-Aktivitäten vor Ort.

EUPOL/Deutsches bilaterales Polizeiberatersteam (Afghanistan)

Seit dem 29. September 2014 hat Afghanistan mit Dr. Ashraf Ghani Ahmadzai einen neuen Präsidenten und mit Dr. Abdullah Abdullah einen Regierungsvorsitzenden: Gemeinsam bilden sie eine Regierung der Nationalen Einheit. Erstmals wurden durch Präsidentschaftswahlen in alleiniger Verantwortung die Grundlagen für einen friedlichen und demokratischen Machtwechsel gelegt. Gut acht Monate nach Ghanis Amtsantritt nähert sich die Kabinettbildung in Afghanistan langsam dem Abschluss. Am 21. Mai 2015 nominierte Präsident Ghani den bisherigen Geschäftsführer des Hohen Friedensrates Mohammed Masoom Stanekzai für den bislang unbesetzten Ministerposten im Verteidigungsministerium und setzte ihn als geschäftsführenden Minister ein. Bereits im April und Januar hatte das Parlament die Ministerkandidaten für 24 der insgesamt 25 Ministerämter bestätigt. Mit der noch ausstehenden Bestätigung des Verteidigungsministers wäre das Kabinett dann komplett. Nach erfolgreichem Abschluss der Übergabe der gesamten Sicherheitsverantwortung im Land („Transition“) an die afghanischen Sicherheitskräfte ANDSF (Afghan National Defense and Security Forces) Ende 2014 liegt der Fokus auf eine Verstetigung der Professionalität der ANDSF, die nun im Einsatz auf sich gestellt sind und große Herausforderungen im Sicherheitsbereich bewältigen müssen. Der ISAF-Folgeeinsatz „Resolute Support, der keinen Kampfeinsatz mehr darstellt, soll die Weiterentwicklung der afghanischen Sicherheitskräfte (ANDSF) durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung auf den höheren Führungsebenen gewährleisten. Völkerrechtliche Grundlage dafür ist die offizielle Einladung der afghanischen Regierung und das NATO-Afghanistan Truppenstatut (Status of Forces Agreement). Zudem wurde dieser Einsatz durch VN-Sicherheitsratsresolution 2189 (2014) vom 15. Dezember 2014 indossiert. Ebenso werden die afghanischen Sicherheitskräfte (ANDSF) nach dem Jahr 2014 weiter international finanziert. Dabei messen die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dem Aufbau und der Professionalisierung der Polizei innerhalb des zivilen Wiederaufbaus eine zentrale Bedeutung zu.

Die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL Afghanistan) und das bilaterale deutsche Polizeiberatersteam (GPPT) unterstützen die notwendige Professionalisierung der afghanischen Polizei auf vielfältige Weise.

Die ANDSF wirken grundsätzlich landesweit, konzentrieren sich jedoch aufgrund begrenzter Ressourcen und weiterhin bestehender Defizite – insbesondere bei Durchhaltefähigkeit, Aufklärung und Luftnahunterstützung – noch stärker als im vergangenen Jahr (als noch ISAF die ANDSF in ausgewählten Bereichen direkt unterstützen konnte) auf die urbanen Zentren und auf die bedeutsamen Hauptverkehrsachsen. Dies ermöglicht ihnen entweder kurzzeitig in der Fläche (Absicherung von landesweiten Großereignissen wie Wahlen) oder längerfristig (in den strategisch bedeutsamen Gebieten) die Wirkungsüberlegenheit gegenüber den regierungsfeindlichen Kräften (RKF) zu behalten. Somit kommen sie ihrer Schutzaufgabe weitgehend nach. Schwerpunkte der Kämpfe zwischen den RKF und den ANDSF liegen im Süden und Osten des Landes. Im Regionalkommando Nord sind der Kunduz-Baghlan-Korridor und die Provinz Faryab mit dem schwierigen Distrikt Ghormach zu nennen.

In Kabul ist die Sicherheitslage durch die ANDSF trotz zuletzt vermehrter Anschläge unverändert überwiegend kontrollierbar. Die in den letzten Monaten registrierten Zwischenfälle stellen derzeit keine neue Qualität dar. ANDSF und die Afghanische Regierung sind bei der Bevölkerung präsent und in der Lage, einen Teil der geplanten Anschläge zu verhindern. Die RKF haben in der Kabuler Bevölkerung kaum Unterstützer und können nur verdeckt in kleinen Gruppen agieren. Dennoch verursacht die unverändert hohe Anzahl von Selbstmordanschlägen in Kabul ein zunehmendes Gefühl der Verunsicherung auf die Bevölkerung vor Ort.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist nach dem Tod von König Abdallah am 23. Januar 2015 stabil geblieben. Der bisherige Kronprinz Salman wurde wie erwartet unmittelbar neuer König. Er hat seine Machtposition weiter gefestigt, indem er am 29. April 2015 überraschend Prinz Muhammad bin Naif zum Kronprinz und seinen Sohn Prinz Muhammad bin Salman zum stellvertretenden Kronprinz ernannte. Der bisherige Kronprinz Muqrin Bin Abdelaziz trat in dem Zusammenhang zurück.

Die Sicherheitslage verschlechtert sich allerdings: IS und Al Qaida haben wiederholt zu Anschlägen gegen staatliche Einrichtungen, Nicht-Muslime und Angehörige der schiitischen Minderheit aufgerufen. Seit November 2014 gab es einzelne IS Anschläge mit Todesopfern. Der bisher mit 21 Todesopfern und 101 Verletzten folgenschwerste IS-Anschlag ereignete sich am 23. Mai 2015, als ein Selbstmordattentäter in einer schiitischen Moschee in Qudaih (bei Al-Qatif, Ostprovinz) eine Bombe zündete. Am 29. Mai 2015 gab es einen weiteren Anschlag gegen eine schiitische Moschee in Dammam (Ostprovinz) mit vier Todesopfern, zudem sich IS ebenfalls bekannte.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Ende Januar kam es bei gegen die kosovarische Regierung gerichteten Demonstrationen in Pristina zu Ausschreitungen, bei denen mehrere Dutzend Menschen verletzt wurden. Der kosovarischen Polizei gelang es ohne Mitwirkung der internationalen Präsenzen, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes bleibt die Lage trotz der am 19. April 2013 zwischen Serbien und Kosovo im von der EU vermittelten Politischen Dialog geschlossenen Normalisierungsvereinbarung und den Fortschritten bei ihrer Umsetzung angespannt.

Anfang Februar 2015 wurde der hochrangige Politische Dialog zwischen Serbien und Kosovo unter Vermittlung der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Frau Federica Mogherini, wieder aufgenommen. Zuvor hatten fast ein Jahr lang keine Treffen auf Premierminister-

Ebene stattgefunden, da zuerst in Serbien, dann in Kosovo Parlamentswahlen stattgefunden hatten, und in Kosovo nach einer langwierigen Regierungsbildung die neue kosovarische Regierung erst im Dezember 2014 ihre Amtsgeschäfte aufnahm.

Im Mittelpunkt des Politischen Dialogs steht jetzt die weitere Schließung der Lücken in der Implementierung der Normalisierungsvereinbarung vom April 2013. Die ausstehenden Schritte, darunter die Gründung des Verbands mehrheitlich kosovo-serbischer Gemeinden in Kosovo und die Einrichtung erstinstanzlicher Justizstrukturen sollen zur weiteren Stabilisierung der Lage im Norden des Landes und seiner Integration in den kosovarischen Staat beitragen.

UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL im Jahr 2003 deutliche Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hatte sich nicht zuletzt dank der Anwesenheit und Ausbildungsleistung von UNMIL stabilisiert. Aktuelle Hauptaufgaben von UNMIL sind der Schutz von Zivilpersonen, die Unterstützung der humanitären Hilfe (u. a. in Abstimmung mit der VN-Mission zur Bekämpfung von Ebola, UNMEER), die Unterstützung des Reformprozesses der Justiz- und Sicherheitsinstitutionen, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Das aktuelle Mandat läuft gemäß Resolution 2190 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bis zum 30. September 2015.

Aufgrund der Erfolge von UNMIL und der sichtbaren Stabilisierung Liberias hat der Sicherheitsrat bereits im Jahr 2006 den graduellen Truppenabbau der Mission beschlossen, verbunden mit einem schrittweisen Übergang der Sicherheitsverantwortung auf die liberianische Regierung.

Dieser Prozess wurde zwischen dem Herbst 2014 und Frühjahr 2015 vor dem Hintergrund der Ebola-Krise ausgesetzt. Damit konnte UNMIL eine wichtige Unterstützungsrolle im Rahmen der Bekämpfung der Epidemie leisten. Am 2. April 2015 autorisierte der VNSR im Lichte der erfolgreichen Eindämmung von Ebola mit Resolution 2215 (2015) die weitere Reduzierung von UNMIL auf 3 590 Soldatinnen und Soldaten sowie 1 515 Polizistinnen und Polizisten und bekräftigte erneut das Zieldatum 30. Juni 2016 für die Übergabe der gesamten Sicherheitsverantwortung an die liberianische Regierung. Am 9. Mai 2015 konnte die WHO Liberia nach Ablauf einer 42-tägigen Frist ohne neue Ebola-Fälle offiziell Ebola-frei erklären.

UNMISS (Südsudan)

Die Republik Südsudan erklärte am 9. Juli 2011 ihre Unabhängigkeit. Mit Resolution 1996 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat am 9. Juli 2011 die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) eingerichtet, die die Republik Südsudan beim Staatsaufbau unterstützen sollte.

Seit Mitte Dezember 2013 kommt es in Südsudan zu schweren kämpferischen Auseinandersetzungen infolge eines bereits länger schwelenden Machtkampfes zwischen Präsident Salva Kiir und dem ehemaligen Vize-Präsidenten Riek Machar. Die Kämpfe breiteten sich von der Hauptstadt in weitere Landesteile aus, v. a. nach Jonglei und die nördlichen Ölregionen Unity und Upper Nile. Die Vereinten Nationen gehen von Tausenden Toten aus. Über 2,3 Million Menschen sind auf der Flucht, davon haben über 150 000 in Lagern von UNMISS Schutz gesucht. Friedensverhandlungen wurden unter dem Schirm der IGAD (Intergovernmental Authority on Development) in Addis Abeba aufgenommen, bisher ohne Ergebnis. Waffenstillstandsvereinbarungen, wie die vom 23. Januar und 25. August 2014 werden nicht eingehalten. Die Bildung einer gemeinsamen Übergangsregierung scheint derzeit aussichtslos.

Das Mandat der Mission wurde durch den VN-Sicherheitsrat mit Resolution 2223 (2015) bis zum 30. November 2015 verlängert. Die derzeitigen Prioritäten des Mandats liegen auf:

- Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere der Bevölkerung in den Flüchtlingslagern,
- Sicherstellung der humanitären Hilfe,
- Beobachtung der Menschenrechtslage und
- Unterstützung des IGAD-Verhandlungsprozesses sowie die Sicherung der Waffenstillstandsbeobachter der Regionalorganisation IGAD. Zudem werden Kontingente der Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) in die UNMISS-Struktur eingegliedert.

UNAMID (Sudan)

Die Lage in Darfur ist nach wie vor volatil. Die Umsetzung des unter katarischer Vermittlung am 14. Juli 2011 unterzeichneten Friedensabkommens für Darfur zwischen der Regierung der Republik Sudan und dem Zusammenschluss von Rebellengruppen „Liberation and Justice Movement“ (LJM) geht dennoch voran. Teile des „Justice and Equality Movement“ (JEM) haben am 10. Februar 2013 in Doha unter katarischer Vermittlung mit der sudanesischen Regierung ein Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet und sind am 7. April 2013 dem Doha-Friedensabkommen beigetreten. Im März 2015 gab es weitere Abspaltungen von JEM. Die Rebellengruppen „Sudan Liberation Army“ (SLA) und die restlichen Kämpfer des JEM verweigerten sich nach wie vor einer Teilnahme an den Friedensgesprächen und haben sich mit Rebellen in Südkordofan und Blue Nile zur Sudan Revolutionary Front zusammengeschlossen. Auch im Jahr 2015 kam es wieder zu Kämpfen zwischen Regierung und Rebellen sowie zu blutigen Stammesauseinandersetzungen um Land und Bodenschätze. Dies erschwert weiterhin die humanitäre Lage der Bevölkerung in Darfur und hat auch in diesem Jahr zahlreiche Todesopfer gefordert. Es hat wiederholt Überfälle auf UNAMID-Truppen gegeben. Eine Annäherung zwischen der Sudan Revolutionary Front und der Regierung in Khartum konnte bei den Friedensgesprächen in Addis Abeba bis April 2015 nicht erreicht werden. Nach den international nicht anerkannten Wahlen im Sudan im April 2015 (Wiederwahl Präsident Bashirs) will die SRF gegenwärtig die Friedensgespräche nicht wieder aufnehmen.

Der VN-Sicherheitsrat hat am 27. August 2014 mit der Resolution 2173 (2014) das UNAMID-Mandat um zehn Monate bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Mit der Resolution wurde die Mission auf 15 845 Soldaten und auf 1 583 Polizisten sowie auf 13 Formed Police Units (je 140 Polizisten) reduziert. Die Reduzierungen dienen der Effizienzsteigerung der Mission und sollen trotz der sich weiter verschlechternden Sicherheitslage in den „sichereren“ Gebieten durchgeführt werden.

Der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung des humanitären Zugangs bleiben dabei die Kernaufgaben der Mission.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die Sicherheitslage in den Palästinensischen Gebieten stabilisierte sich im Berichtszeitraum weiter, bleibt aber volatil. Laut VN-Angaben wurden im ersten Quartal 2015 vier Palästinenser im Westjordanland und Ostjerusalem (im Jahr 2014 insgesamt 58) und ein Palästinenser in Gaza von israelischen Sicherheitskräften getötet (im Jahr 2014 insgesamt 2 256).

Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für Gaza wird weitgehend eingehalten. Eine Wiederaufnahme von indirekten Verhandlungen

für einen dauerhaften Waffenstillstand unter ägyptischer Vermittlung ist nicht absehbar. Der Wiederaufbau kommt nur schleppend voran.

Während an israelischen Übergängen die Bewegungsfreiheit von Personen und Gütern aus Gaza in einigen Fällen ausgeweitet wurde, bleibt der Grenzübergang Rafah nach Ägypten grundsätzlich geschlossen.

Innerhalb des Westjordanlandes besteht grundsätzlich Bewegungsfreiheit für Angehörige der Polizeimission. Die Auswirkungen der israelischen Präsenz sowie fortbestehende Spannungen zwischen Hamas und Fatah prägen den Alltag. Missionsangehörige sind aufgefordert, Orte gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern bzw. zwischen den palästinensischen Fraktionen zu meiden. Darüber hinausgehende spezifische Risiken bestehen für die Polizeimission nicht. Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung.

EUMM (Georgien)

Die Lage ist ruhig, aber nicht stabil. Das Gefährdungsrisiko wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst derzeit generell als „niedrig“ eingestuft, in der Region entlang den Verwaltungslinien zu Süd-Ossetien und Abchasien als „mittel“. Russische Grenztruppen setzen den Ausbau von Grenzanlagen zur Reduzierung und besseren Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs an diesen Linien fort. Nach wie vor kommt es zu vereinzelt Zwischenfällen an den Verwaltungsgrenzen zu Abchasien und Süd-Ossetien, vor allem wenn Zivilpersonen die Verwaltungsgrenze queren. In manchen Fällen werden Zivilisten kurzzeitig festgenommen.

EUCAP Nestor (Somalia, Dschibuti, Tansania, Seychellen)

Die politische Lage in Dschibuti, Tansania und auf den Seychellen ist unverändert stabil. Das Gefährdungsrisiko in Dschibuti wird als mittel eingeschätzt, da die Gefahr von Anschlägen der al Shabaab fortbesteht.

Die politische Lage in Somalia hat sich verbessert. Mit der Berufung Abdirashid Al Scharmakes zum Premierminister und der Zustimmung des Parlaments zu einem neuen Kabinett im Februar erscheint die innenpolitische Polarisierung der Monate zuvor vorerst überwunden. Gleichzeitig steht die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung bereit. Al Shabaab wurde durch die Offensiven von AMISOM und der somalischen Armee sowie der US-Drohnenanschläge gegen ihre Führung deutlich in die Defensive gedrängt. Die Chancen für eine dauerhafte Stabilisierung stehen deshalb so gut wie seit dem Jahr 1991 nicht. Dafür muss in den befreiten Gebieten aber schnell für Sicherheit und ausreichende Nahrungsmittelversorgung gesorgt werden.

Die Schwächung der militärischen Fähigkeiten al Shabaabs führt zu einer stärkeren Verlagerung hin zu asymmetrischen Aktionen und somit zu keiner Verbesserung der schlechten Sicherheitslage insb. in Zentral- und Südsomalia und damit auch in Mogadischu.

EUBAM Libyen (LYB)

LYB ist weiterhin in zwei Lager geteilt: Einerseits Parlament (HoR) und einseitig agierende Regierung in Tobruk, deren Legitimität durch höchstrichterliches Urteil in Zweifel steht. Andererseits „Stadtstaat“ Misrata mit Vertretern des politischen Islam sowie Tripolis mit nicht anerkanntem reaktiviertem Parlament (GNC) und Gegenregierung. Innere Konfliktlinien sind dabei nicht primär religiös-ideologisch, sondern Kampf verschiedener Stämme, Städte und Lager um Öl-Ressourcen und Macht. Militärischer Sieg einer Seite erscheint nicht realistisch. Die Lage wird dadurch verkompliziert, dass LYB Schauplatz eines Stellvertreterkriegs um Einflussphären und politische Rolle der Muslimbruderschaften/MB in der Region ist. Hinzu kommt der Einfluss organisierter Krimi-

nalität, insbesondere Schleusung von Flüchtlingen und Migranten im großen Stil. Seit Januar 2015 mehrere Terroranschläge, die dem sogenannten Islamischen Staat (IS) zugerechnet werden.

Bei dem von UN SRSG Bernardino León vermittelten Dialog zwischen den LBY Streitparteien mit dem Ziel einer nationalen Einheitsregierung gibt es bisher noch keinen Durchbruch. León hat am 27. April 2015 den Parteien ein „letztes Angebot“ unterbreitet; er will vor dem Sommer ein Verhandlungsergebnis erzielen.

Bis auf wenige Ausnahmen haben die meisten diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen Ende Juli 2014 Libyen aus Sicherheitsgründen verlassen, so auch EUBAM Libyen. Für Libyen besteht eine Reisewarnung und eine Ausreiseaufforderung des Auswärtigen Amtes.

MINUSMA (Mali)

Das Mandat der VN-Mission MINUSMA wurde am 25. Juni 2014 mit Resolution 2164 (2014) bis zum 30. Juni 2015 mit lediglich geringfügigen Änderungen verlängert. Am 15. Mai 2015 wurde der innermalische Friedensvertrag unterzeichnet, allerdings waren nicht alle bewaffneten Gruppen zur Unterzeichnung bereit. Die MLI-Regierung und die internationalen Vermittler halten einen späteren Beitritt der Nichtunterzeichner als Option für möglich. Der Friedensvertrag soll nach der Auffassung der internationalen Vermittler unter Führung von Algerien einen Schlusstrich unter die Rebellion im Norden Malis ziehen, die im Jahr 2011 begonnen hatte. Nicht einbezogen waren in die Verhandlungen die terroristisch-islamistischen Gruppierungen wie AQIM, aber auch nicht die als autochthone, malische Gruppe einstuftbare islamistisch-terroristische Ansar Eddine. Der Friedensvertrag sieht weitreichende Änderungen in der Staatsverwaltung vor (verstärkte Dezentralisierung und Abgabe von Haushaltsmitteln an die Regionen und Gemeinden, Schaffung neuer Regionen). Die Sicherheitslage im Norden Malis bleibt unterdessen weiter fragil. Islamistisch-terroristische Gruppierungen wurden zwar insbesondere durch die französische (Anti-terror-)Operation „Serval“ (am 1. August 2014 aufgegangen in der Operation „Barkhane“) geschwächt, führen aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und MINUSMA-Streitkräfte sowie gegen die Zivilbevölkerung durch.

Am 6. März 2015 hat der VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon den dänischen Generalmajor Michael Lollesgard zum neuen Force Commander MINUSMA und am 8. Mai 2015 Mbaranga Gasarabwe (Ruanda) zur neuen Stellvertretenden Sonderbeauftragten ernannt.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum vierten Quartal 2014.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen und Beamten angeben)?

Das BKA hat aktuell 66 Verbindungsbeamte an 53 Standorten eingesetzt (Stand: 1. April 2015).

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Afghanistan	Kabul	2	Oman	Maskat	1
Ägypten	Kairo	1	Österreich	Wien	1
Albanien	Tirana	1	Pakistan	Islamabad	1
Algerien	Algier	1	Panama	Panama-City	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Nigeria	Lagos	1
Brasilien	Brasilia	1	Peru	Lima	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Polen	Warschau	2
Bulgarien	Sofia	1	Portugal	Lissabon	1
China	Peking	2	Rumänien	Bukarest	2
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Russische Föderation	Moskau	2
Frankreich	Paris	2	Saudi Arabien	Riad	1
Ghana	Accra	1	Schweden	Stockholm	1
Griechenland	Athen	1	Serbien	Belgrad	1
Großbritannien	London	2	Spanien	Madrid	2
Indien	Neu Delhi	1	Südafrika	Pretoria	1
Indonesien	Jakarta	1	Thailand	Bangkok	2
Italien	Rom	2	Tunesien	Tunis	1
Jordanien	Amman	1	Tschechische Republik	Prag	1
Kasachstan	Astana	1	Türkei	Istanbul	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Ankara	1
Kolumbien	Bogotá	2	Ukraine	Kiew	1
Kosovo	Pristina	1	USA	Washington	2
Kroatien	Zagreb	1	Usbekistan	Taschkent	1
Lettland	Riga	1	Venezuela	Caracas	1
Libanon	Beirut	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Marokko	Rabat	1			
Mexiko	Mexiko-City	1			
Niederlande	Den Haag	1			

Im deutschen Verbindungsbüro bei Europol (Den Haag/Niederlande) sind aktuell fünf Verbindungsbeamte des BKA eingesetzt. Darüber hinaus sind dort je ein Verbindungsbeamter der Bundespolizei, des Zolls, der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Landespolizei Hessen sowie zwei Vertreter der Landespolizei Nordrhein-Westfalen tätig.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
a) Dokumentenberater,

Mit Stand 27. Mai 2015 waren 44 Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei an 28 Standorten in 20 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land	Einsatzort	Anzahl
Ägypten	Kairo	3
Algerien	Algier	1
China	Hongkong	1
China	Kanton/Guangzhou	2
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	2
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	2
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	3
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	2
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	Sankt Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	2
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	2
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1
V.A.E.	Abu Dhabi	1

b) Sicherheitsbeamte,

Es sind 20 Sicherheitsberater (ehemals Sicherheitsbeamte) der Bundespolizei gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land/Ort	Anzahl	Land/Ort	Anzahl
Afghanistan, Kabul	1	Türkei, Istanbul	1
Kenia, Nairobi	1	Usbekistan, Taschkent	1
USA, New York	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Pakistan, Karachi	1	Guatemala, Guatemala	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
Venezuela, Caracas	1	Ghana, Accra	1
China, Peking	1	Kolumbien, Bogotá	1
Irak, Bagdad	2		

Stand: 27. Mai 2015

c) grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Es sind 20 PVB der Bundespolizei gemäß nachfolgender Übersicht als Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte im Einsatz.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Frankreich	1	Kosovo	1
Niederlande	1	Serbien	1
Tunesien	1	Rumänien	1
Italien	1	Bulgarien	1
Ukraine	1	Griechenland	1
Kroatien	1	Türkei	1
Tschechische Republik	1	Russland	1
Polen	1	China	1
Litauen	1	Indien	1

Stand: 27. Mai 2015

Zusätzlich haben grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte Nebenakkreditierungen in folgenden zwölf Ländern: Belgien, Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Albanien, eJR Mazedonien.

- d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt

(bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 27. Mai 2015 waren 29 PVB der Bundespolizei als Unterstützungskräfte (Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland – GUA) bzw. Berater wie folgt im Einsatz.

Land	Ort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Flughafen Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Flughafen Athen	2	Bilateral
Griechenland	Flughafen Heraklion	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Igoumenitsa	1	Bilateral
Griechenland	Seehafen Patras	1	Bilateral
Frankreich	Flughafen Paris CDG	1	Bilateral
Italien	Flughafen Mailand	1	Bilateral
Serbien	Subotica	20 ¹	Bilateral
Österreich	Gemeinsames Zentrum Thörl – Maglern	1	Trilateral

- ¹ Kontingent 1: 11. Februar 2015 bis 13. März 2015: 20 Beamte
 Kontingent 2: 10. März 2015 bis 11. April 2015: 20 Beamte
 Kontingent 3: 9. April 2015 bis 8. Mai 2015: 10 Beamte
 Ende des Einsatzes: 8. Mai 2015

- e) In welche der durch Verordnung (EG) Nr. 377/2004 des Rates zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Staaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sog. ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Ukraine, Tunesien und Türkei teil. Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) nehmen nicht an ILO-Netzwerken gem. Verordnung (EG) 377/2004 teil, da deren Einsatzgebiet sich auf EU-Mitgliedsstaaten beschränkt.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im ersten Quartal 2015 im Rahmen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX) eingesetzt

a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

In der Warschauer Zentrale von FRONTEX waren im ersten Quartal 2015 vier Bundespolizeibeamte gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Training Unit	1
Return Operations Sector	2
Situation Centre	1

c) die im Rahmen von Operationen deutsches Gerät aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Im ersten Quartal 2015 befanden sich drei Streifenfahrzeuge der Bundespolizei aus dem technischen Zentralregister FRONTEX „Technical Equipment Pool“ und sechs PVB im Rahmen der Maßnahme „Western Balkans“ an der ungarisch-serbischen Landgrenze im Einsatz. Die PVB waren dem Profil „Border Surveillance Officer“ zuzuordnen.

d) die im Einsatzstaat Maßnahmen zum Screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Es wurden keine Polizeivollzugsbeamten zum Screening eingesetzt.

e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Maßnahme	Anzahl
FRONTEX Joint Operation Triton	1
FRONTEX Joint Operation Western Balkan	7

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, den teilnehmenden EU-Staaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Nr.	Datum	Zielstaat	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Escorts (deutsche Polizeivollzugsbeamte)
1	21.01.2015	Kosovo	Österreich, Frankreich, Schweden, Ungarn	11
2	04.02.2015	Nigeria	Österreich, Tschechien, Griechenland, Ungarn, Spanien, Schweden	20
3	24.02.2015	Kosovo	Ungarn, Österreich, Frankreich, Schweden, Finnland, Slowakei	10
4	26.02.2015	Serbien, Bosnien und Herzegowina	Luxemburg, Schweden	44
5	27.02.2015	Albanien, Georgien	Spanien, Schweden, Estland, Italien	10
6	11.03.2015	Nigeria	Norwegen, Spanien, Schweiz, Finnland, Schweden, Dänemark, Malta	10
7	11.03.2015	Kosovo	Österreich, Frankreich, Ungarn, Rumänien	16
8	17.03.2015	EJR Mazedonien, Serbien	Schweden	33

Statistische Erhebungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

- g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),

Land	Ort	Anzahl	Tätigkeit
Ungarn	Grenzübergang Röszke	2	First Line Officer
Ungarn	Grenzübergang Tompa	1	First Line Officer
Griechenland	Grenzübergang Kipi	1	First Line Officer
Kroatien	Grenzübergang Bajakovo	2	First Line Officer

und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

Die Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland (GUA) der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. März 2015 sind insgesamt 218 Erkenntnismitteilungen bzw. -anfragen erfolgt.

Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktskategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument bzw. Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten die 206 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

- 150 Fälle Schleusungskriminalität bzw. Verhinderung illegaler Einreise,
- 29 Fälle Urkundendelikte bzw. Ausweismissbrauch,
- 15 Fälle Kfz-Kriminalität,
- fünf Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz,
- vier Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt,
- drei Fälle Verdacht Reise in „Verfolgerstaat“.

Zusätzlich wurden zwölf Erkenntnisanfragen bearbeitet.

8. An welchen weiteren internationalen Einsätzen auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im ersten Quartal 2015 teilgenommen?

Im ersten Quartal 2015 haben keine Beamten des BKA an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

- a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

Bundespolizei

An den Tagen 10. Februar 2015, am 12., 19., 20. und 21. März 2015 fanden gemeinsame Hubschraubersprungfahndung mit Kräften der Bundespolizeiinspektion Konstanz und dem schweizerischen Grenzwachtkorps II in den Grenzräumen der Kantone Schaffhausen und Thurgau auf schweizerischem Hoheitsgebiet sowie auf deutschem Hoheitsgebiet im Landkreis Konstanz statt.

- b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

Ziel der Hubschraubersprungfahndungen mit Kräften der Bundespolizeiinspektion Konstanz und dem schweizerischen Grenzwachtkorps II war die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

- c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei und BKA angeben)?

An den Hubschraubersprungfahndungen waren zwischen vier bis 14 deutsche Beamte beteiligt.

- d) Von wem ging das Ersuchen aus?

Die Initiative zur Durchführung der Hubschraubersprungfahndungen ging innerhalb der gemeinsamen Einsatzplanung BPOLI KN/GWK II zu gleichen Teilen von der Bundespolizei wie von der schweizerischen Partnerbehörde aus.

- e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

Bundespolizeivollzugsbeamte sind auf fremdem Hoheitsgebiet nicht befugt, vom unmittelbaren Zwang Gebrauch zu machen. Lediglich Maßnahmen der Nothilfe sind möglich. Anlässlich der beschriebenen Einsatzmaßnahmen ist kein Fall von Nothilfe im Nachbarstaat bekannt.

- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

Bei den Hubschraubersprungfahndungen erfolgte jeweils mit Hubschrauber und ergänzend mit zwei bis drei Dienst-Kfz. Es wurden für mobile Fahndungsabfragen IKT Fahndungskoffer der Bundespolizei mitgeführt.

9. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im ersten Quartal 2015 durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?

Bundeskriminalamt (BKA)

Die Maßnahmen des BKA werden nahezu ausschließlich in den Empfängerstaaten durchgeführt. Ausnahmen bilden Informationsaustausche oder Hospitationen, bei denen Arbeitsweisen und Techniken des Bundeskriminalamtes oder der Landespolizei besichtigt werden bzw. Fachgespräche geführt werden. Nicht alle Maßnahmen konnten bislang abschließend abgerechnet werden.

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Abrechnung
Äthiopien, Uganda	Multinationaler Lehrgang	Terrorismus- bekämpfung	08.04.2015	16.04.2015	0610 68707	15 000,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Multinationaler Lehrgang	Tatortarbeit	15.04.2015	24.04.2015	0610 68707	45 000,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Multinationaler Lehrgang	Methodik und Didaktik	02.03.2015	06.03.2015	0610 68707	9 297,00 €
Bolivien	Lehrgang	Operative Analyse	31.03.2015	08.04.2015	0624 68701	5 000,00 €
Bolivien, Peru	Multinationaler Lehrgang	Beweissicherung bei Rauschgiftdelikten	09.03.2015	20.03.2015	0624 68701	38 059,30 €
China	Informations- austausch	Konsultationen Kriminalitätsbekämpfung	16.03.2015	17.03.2015	0624 68701	807,00 €
Dominika- nische Republik	Lehrgang	Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation	23.03.2015	27.03.2015	0624 68701	10 000,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Abrechnung
Georgien	Experten- austausch	Cybercrime	10.02.2015	12.02.2015	0624 68701	2 164,86 €
Jordanien	Lehrgang	Tatortarbeit	04.03.2015	19.03.2015	0624 68701	10 000,00 €
Kosovo	Lehrgang	Staged training pro- gram in the area of fighting corruption and economic crime, focused on police in- vestigation and close reasoning	01.03.2015	05.03.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Erhebung Status Quo	02.02.2015	13.02.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	On the job Training I	15.02.2015	28.02.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Vorbereitung von Standardarbeitsan- weisungen	09.03.2015	13.03.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	On the job Training II	15.03.2015	28.03.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Analyse Schulungs- bedarf	13.04.2015	17.04.2015	EU	0,00 €
Marokko	Experten- austausch	EUCAP-LG im BKA	09.03.2015	13.03.2015	0610 68707	1 608,00 €
Marokko	Arbeitsbesuch	Kriminaltechnik	23.02.2015	26.02.2015	0610 68707	4 075,00 €
Mauretanien	Lehrgang	Polizeiliche Ermitt- lungstaktiken und -methoden	23.02.2015	27.02.2015	0610 68707	6 721,00 €
Mauretanien	Beratungshilfe	Aufbau Polizeischule DGSN	09.03.2015	13.03.2015	0610 68707	14 819,00 €
Mauretanien	Experten- austausch	Terrorismus- bekämpfung	23.03.2015	25.03.2015	0610 68707	5 418,00 €
Paraguay	Arbeitsbesuch	Rauschgift- bekämpfung	12.03.2015	12.03.2015	0624 68701	156,77 €
Peru	Lehrgang	Taktik und Praxis bei Schiffs- und Con- tainerdurchsuchungen	16.02.2015	27.02.2015	EU	0,00 €
Peru	Lehrgang	Operative Analyse	16.03.2015	27.03.2015	EU	0,00 €
Ruanda	Informations- austausch	Verkehrsmanagement	23.03.2015	27.03.2015	0610 68707	3 000,00 €
Saudi- Arabien	Arbeitsbesuch	Forensische Beweis- sicherung digitaler Beweismittel	19.04.2015	24.04.2015	Selbstzahler	0,00 €
Tunesien	Lehrgang	Terrorismusbekämp- fung	10.03.2015	17.03.2015	0610 68707	5 000,00 €
Tunesien	Arbeitsbesuch	Schulprojekt – Ver- mittlung moderner pädagogischer Tech- niken	21.04.2015	24.04.2015	0610 68707	6 000,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Abrechnung
Türkei	Arbeitsbesuch	Strengthening Witness Protection Capacities	03.03.2015	05.03.2015	EU	0,00 €
Türkei	Arbeitsbesuch	Konsultationen Politisch motivierte Kriminalität	20.04.2015	24.04.2015	0624 68701	6 000,00 €
Ukraine	Experten- austausch/Fact- Finding-Mis- sion	Geldwäsche	23.03.2015	27.03.2015	GIZ	0,00 €

Ergänzend wird in der nachfolgenden Tabelle die Stipendiatenausbildung des BKA für das erste Quartal aufgeführt.

Land	Maß- nahme	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Albanien	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Bolivien	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Costa Rica	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Ecuador	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Kenia	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Libanon	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Mauretanien	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Mazedonien	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Nigeria	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Peru	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Ruanda	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Taiwan	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €
Trinidad & Tobago	STI	Stipendiat (Basismodul)	DEU	Durch- geführt	04.01.2015	14.04.2015	0624 68701	22 000,00 €

EU-Projekte mit Beteiligung des BKA (Innenhilfe)

Aus der folgenden Tabelle gehen die Bezeichnung, die Ziele und der Zeitraum der einzelnen Maßnahmen hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung.

Die Anzahl der DEU Polizeibeamten und -beamtinnen liegt je nach Maßnahme zwischen zwei bis zehn.

Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der EU-KOM GD Home getragen – der restliche Betrag wurde von DEU (oder Partner EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2011 GD Home A4	0,- €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002504 Development of analytical methods for sensitive detection and identification of organic gunshot residues (OGSR) based on liquid chromatography-mass spectrometry (LC-MS) for routine casework 01.01.2013 – 31.12.2015
ISEC 2011 GD Home A4	ca. 2 000,- €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002506 Research Network on Organised Crime 2013-2016 01.01.2013 – 31.12.2015
ISEC 2011 GD Home A4	0,- €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002489 Development, Preparation and Performance of an ENFSI International Proficiency Test on Shot Range Estimation 01.01.2013 – 31.12.2015
ISEC 2011 GD Home A4	0,- €	HOME/2011/ISEC/AG/4000002595 Cross-Border Surveillance Working group 14.11.2012 – 13.02.2015
ISEC 2012 GD Home A4	0,- €	Home/2012/ISEC/FP/C1/4000003826 International Symposium 2013 and 2014 for Bomb Investigators and Bomb Disposal Experts 01.03.2013 – 28.02.2015
ISEC 2012 GD Home A4	ca. 20 000,- €	Home/2012/ISEC/AG/400004382 Cyber-OC – Scope and manifestations in selected EU member states 01.04.2014 – 31.03.2016
ISEC 2012 GD Home A4	ca. 44 000,- €	HOME/2012/ISEC/AG/4000004330 Strengthening fight against Mobile Organised Crime Groups (MOCG) from the Baltic Sea Region 01.01.2014 – 31.12.2015
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 40.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005033 European Expert Network on Terrorism Issues (EENeT) 01.06.2014 – 31.05.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 15 000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005005 International Specialist Law Enforcement (ISLE) 02.06.2014 – 01.06.2016

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 600,- €	HOME/2013/ISEC/AG/THB/4000005819 Suppression of international trafficking in human beings for the purpose of sexual exploitation to the detriment of Nigerian females (EMPACT THB – Subproject ETUTU) 01.06.2014 – 31.05.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca. 1 500,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005018 Development and Distribution of the European Vehicle Identification Database (EuFID) 01.10.2014 – 30.09.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 20 000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005027 Strengthening and sustainable establishment of the European Network of National Fugitive Active Search Teams (ENFAST) 01.01.2015 – 31.12.2016
ISEC 2013 GD Home Affairs	ca 1 100,- €	JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/4000006421 SPICE-Profiling: Assessment of the origin, supply chain and market development of NPS by forensic analysis of the composition and of the chemical, metabolic and isotopic signatures (SPI) 01.04.2015 – 31.03.2017

Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Tunesien	Folgemaßnahme Grenzüberwachung (Seegrenze)	23.03. – 27.03.2015	Maßnahmen aus 2013/2014 im Bereich maritime Seenotrettung Teil 2, Anzahl geschultes Personal: 8	3 360,11 € 0610	TUN
Serbien	(französisch-deutsche Zusammenarbeit) Partnerschaft mit der Grenzpolizei am Flughafen Belgrad, Grenzkontrolle	02.03. – 13.03.2015	Urkunden- und Dokumentensicherheit im Bereich der Grenzpolizei und Urkundenkriminalität zu Gunsten der Grenzbeamten am Flughafen Belgrad, in Zusammenarbeit mit Frankreich und Montenegro	ca. 4 500 € 0610	SRB
Bosnien	(französisch-deutsche Zusammenarbeit) Gemeinsame Grenzpolizeizentren	16.03. – 20.03.2015	Fach und praxisbezogene Schulung von Angehörigen des trilateralen Zentrums Trebinje	ca. 2 000 € 0610	BIH
Montenegro	(französisch-deutsche Zusammenarbeit) Partnerschaft mit der Grenzpolizei am Flughafen Podgorica	09.03. – 13.03.2015	Schulung Urkunden- und Dokumentensicherheit zu Gunsten der Grenzbeamten am Flughafen in Podgorica unter Einbeziehung von Vertretern des Flughafens Tivat. Anzahl geschultes Personal: 10	ca. 3 000 € 0610	MNE

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Afghanistan	Flughafenpartnerschaft Mazar e Sharif – BPOLI Düsseldorf	10.03. – 03.04.2015	Grenzkontrolle, Urkunden- und Dokumentensicherheit – Schulung durch 2 Multiplikatoren der BPOLI Düsseldorf	8 184,50 € 0625/0501	AFG
Afghanistan	Partnerschaft BPOLAK mit der ANPA Kabul, Stipendiatenprogramm	23.01. – 30.01.2015	Stipendiatenauswahl, Reise von 2 Angehörigen BPOLAK	4 902,83 € 0501	AFG
Hongkong	Maritime Ermittlungen Seeunfallermittlungen/Einweisung in die Aufgaben der Maritimes Schulungs- und Trainingszentrum (MaST)	03.03. – 07.03.2015	Einweisung von 3 Personen in die für die Seeüberwachung zur Verfügung stehenden Einsatzmittel (Polizeihubschrauber) sowie Besichtigung in den Containerumschlag Burchardkai bzw. Eurogate	295,15 € 0610	DEU
Nepal	Urkunden- und Dokumentensicherheit	25.02.2015	Einweisung von 7 Mitarbeitern der NPL Grenzpolizei in das Programm „Passport Reader“ sowie in die Dokumentenbox „Foster Freemann“	0625	NPL
Trinidad & Tobago	Stipendiatenprogramm BKA Praktikum einer Polizeibeamtin aus Trinidad & Tobago am Flughafen Frankfurt/Main	04.03. – 10.03.2015	Einweisung in die Aufgaben der Bundespolizei am Flughafen Frankfurt/Main, geschultes Personal: 1	15,48 € 0625	DEU
Österreich	Hospitation österreichischer Beamter der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres der Republik Österreich bei den Bundespolizeiinspektionen in Hamburg	02.03. – 22.03.2015	3 TN	0625	DEU
Belgien	Erfahrungsaustausch mit dem FIOM „Föderale Beratungsplattform illegale Migration“ in Brüssel	24.03. – 25.03.2015	2 TN	0625	BEL
Schweiz	Erfahrungsaustausch mit dem Gemeinsamen Nationalen Analysezentrum Migration (GNAM) der Schweiz in Bern	03.03.2015	1 TN	0625	CHE
Tschechien	Vorstellung von Führungs- und Einsatzmittel sowie einer Fortbildungsstätte in Pardubice	14.01 – 16.01.2015	2 TN	0625	CZE

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Tschechien	Expertentreffen der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Gemeinsame Fortbildung“ im Auftrag der Regierung Bayern/Tschechien AG	03.02.2015	Erarbeitung des Fortbildungsumfang und des Fortbildungsbedarfs im Hinblick auf den neuen Polizeivertrag zw. DEU und CZE, 3 TN	0625	DEU
Tschechien	Erkenntnis-/Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der irregulären Migration und Entwicklung von Bekämpfungsansätzen zwischen dem GASIM und ANACEN	04.03. – 05.03.2015	4 TN	0625	DEU
Spanien	Besprechung Frontex Sea Border Working Group Malaga	23.02. – 27.02.2015	1 TN	0625	ESP
Großbritannien	Workshop UN Monitoring	14.01.2015	Bekämpfung int. Terrorismus/Drogenhandel/org. Kriminalität, 3 TN	0625	DEU
Frankreich	Erfahrungsaustausch zum Pilotprojekt TANDEM des Eurodistricts Ortenaukreis im GZ Kehl	20.01.2015	7 TN	0625	DEU
Frankreich	Erfahrungsaustausch zum präventiv/repressives Eingriffsrecht	29.01.2015	12 TN BPOL, 1 PVB GZ LUX	0625	DEU
Frankreich	Hospitation beim TANDEM Modul 1	23.03. – 27.03.2015	Sprachkurs bei der Gendarmerie Mobile (Police Nationale) in Sarreguemines 2 TN	0625	FRA
Kroatien/ Frankreich	Seminar Kfz Verschiebung	23.03. – 26.03.2015	Erkennen von gestohlenen Kfz für Multiplikatoren der kroatischen Grenzpolizei	0625	HRV
Litauen	I BSRBCC BBC Meeting in Vilnius	17.03. – 19.03.2015	1 TN	0625	LTU
Niederlande	Erfahrungsaustausch Arbeitsgespräch DVO (Dienst Vervoer en Ondersteuning) und DTV (Dienst Terugkeer en Vertrek) in Den Haag	18.02. – 19.02.2015	6 TN NLD, 2 TN DEU	0625	NLD

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Niederlande	Besuch einer Delegation aus dem niederländischen Justizministerium bei der BOLD Frankfurt/Main	13.03.2015	Thema: das asylrechtliche Flughafenverfahren, Zusammenarbeit mit Prozessbeteiligten, Besichtigung Unterbringungs-räumlichkeiten der Flüchtlingseinrichtung am Flughafen FRA, 5 TN	15,25 € 0625	DEU
Polen	Erfahrungsaustausch – 24. Sitzung der DEU – POL AG	13.01. – 15.01.2015	11 TN DEU, 9 TN POL	1 186,50 € 0625	DEU
Polen	Workshop zur Informationsgewinnung und -austausch im Fahndungssystem	14.01.2015	4 TN	0625	DEU
Polen	Workshop zum deutsch-polnischen Maßnahmenplan 2015	27.01. – 28.01.2015	5 TN	0625	DEU
Polen	Workshop – Erstellung des deutsch-polnischen Kriminalitätslagebildes für 2. Halbjahr 2014	10.02. – 11.02.2015	3 TN	0625	POL
Polen	Besprechung zur Neufassung der deutsch-polnischen Zusammenarbeitskonzeption im AFZ Neustrelitz	17.02. – 19.02.2015	6 TN	171,81 € 0625	DEU
Polen	Training zu Aufgaben und Befugnisse der Bundespolizei	15.02.2015	40 TN	0625	POL
Polen	Erfahrungsaustausch – Abstimmung gemeinsames deutsch-polnisches Lagebild	19.02.2015	1 TN	0625	POL
Polen	deutsch-polnisches Anti-Korruptionsseminar	10.03. – 11.03.2015	15 TN	0625	POL
Polen	Workshop zu Befugnisse BPOL/ polnischer Grenzschutz – Schwerpunkt Zwangsrecht	11.03.2015	10 TN	0625	DEU
Polen	Besprechung zur Neufassung der deutsch-polnischen Zusammenarbeitskonzeption	16.03.– 20.03.2015	6 TN	0625	POL
Rumänien	Erfahrungsaustausch: Einweisung/Vorstellung der Raumschießanlage in Berlin	13.02.2015	4 TN	0625	DEU

Eine statistische Erhebung der Gesamtkosten bzw. Teilnehmer für Veranstaltungen aus dem Titel 06 25 wird nicht geführt.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Thema		TN		Ort
Kroatien	Seminar Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention u. Opferschutz	09.–13.03.2015	7	9 319,37 €	Deutschland
Kroatien	Arbeitsbesuch Fachkonferenz	15.–17.04.2015	7	3 041,32 €	Deutschland
Kroatien	Seminar Arbeit in einem Polizeipräsidium	25.05.–03.06.2015	7	9 863,28 €	Deutschland
Kroatien	Internationales Seminar für Polizeiverhandler	07.–11. Juni 2015	4	1 139,36 €	Kroatien
Kroatien	Übergabe und Einweisung in ASH Präv. Kfz	02.–04. Juni 2015	2		Kroatien
Kroatien	Seminar und Einsatzbeobachtung (G7 Elmau)	06.–08. Juni 2015	4		Deutschland
Republik Moldau	Seminar zur Entwicklung eines landesweiten Präventionskonzepts in der Republik Moldau	02.–05. März 2015	3	2 580,57 €	Republik Moldau

- a) Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
- b) Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
- c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
- f) Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Auf die Tabellen in der Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

- d) Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?

Bei den Ausbildungsmaßnahmen erstrecken sich die Aufgaben deutscher Polizeivollzugsbeamter auf Ausbildung und Beratung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

- e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?

Die Anzahl der an den Maßnahmen beteiligten Beamten wird nicht gesondert erhoben.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 9a bis 9f beantworten)?

BKA

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Abrechnung
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	ARB	Einsatz Langzeit- berater im OAF-II- Projekt	Umset- zung	23.03.2015	06.06.2015	0501 68734	66 000,00 €
Jordanien	Lehrgang	Terrorismus- bekämpfung	Vorbe- reitung	05.05.2015	13.05.2015	0624 68701	5 000,00 €
Kenia, Nigeria	ARB	Informationsaus- tausch (Terrorismus- bekämpfung)	Vorbe- reitung	23.06.2015	26.06.2015	0501 68734	28 000,00 €
Kenia, Tansania	Multinati- onaler Lehrgang	Interkulturelle Kom- petenz und Kommu- nikation	Vorbe- reitung	04.05.2015	08.05.2015	0610 68707	10 000,00 €
Kroatien	Lehrgang	Twinning Light IMSI Catcher	Umset- zung	30.01.2015	30.07.2015	EU	170 000,00 €
Kroatien	Lehrgang	Technische Unter- stützung/Back-up beim Einsatz von IMSI-Catchern	Vorbe- reitung	04.05.2015	15.05.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Vorbereitung Funk- tionalitäten für Datenbanken	Vorbe- reitung	18.05.2015	22.05.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Vorbereitung Funk- tionalitäten für Da- tenbanken für die Speicherung und Kreuz-Analyse Daten	Vorbe- reitung	01.06.2015	05.06.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	On the job Training HRV	Vorbe- reitung	08.06.2015	26.06.2015	EU	0,00 €
Kroatien	Lehrgang	Nachhaltigkeitswork- shop	Vorbe- reitung	25.06.2015	26.06.2015	EU	0,00 €
Marokko	ARB	Expertenaustausch (TE – Bekämpfung islamistischer Terro- rismus)	Vorbe- reitung	01.05.2015	31.05.2015	0610 68707	9 000,00 €
Marokko	ARB	Informationsaus- tausch (Phantombild)	Vorbe- reitung	11.05.2015	13.05.2015	0624 68701	1 000,00 €
Saudi- Arabien	Lehrgang	Terrorismus- bekämpfung	Vorbe- reitung	31.05.2015	04.06.2015	0624 68701	10 000,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Abrechnung
Saudi-Arabien	Arbeitsbesuch	Al-Qaida-Strukturverfahren	Vorbereitung	08.06.2015	11.06.2015	0624 68701	5 000,00 €
Tunesien	LG	Kriminalitätsbekämpfung (Sprengstoff)	Vorbereitung	18.05.2015	22.05.2015	0610 68707	8 000,00 €
Tunesien	ARB	Schulprojekt – Überarbeitung von tunesischen Ausbildungsprogrammen; Informationsaustausch	Vorbereitung	11.05.2015	13.05.2015	0610 68707	3 700,00 €
Tunesien	ARB	Schulprojekt – Vorbereitungseise	Vorbereitung	04.05.2015	08.05.2015	0610 68707	6 000,00 €

Das BKA und die deutsche Zollverwaltung beteiligen sich darüber hinaus unter der Leitung Spaniens an dem EU-finanzierten Projekt „EU Law Enforcement Support for the Fight against Drugs in Peru“. Im Konsortium befinden sich die EU-Staaten Frankreich, Großbritannien, Niederlande und die Tschechische Republik.

Am 3. Juli 2014 hat das Projekt aufgrund der Zeichnung des Vertrages durch die spanische FIIAPP (administrative Leitung des Projektes) und die EU-Delegation in Lima offiziell begonnen. Die Vorbereitung des Projektes vor Ort und damit auch die Phase der Bedarfserhebung (Inception Phase) starteten mit dem Einsatz von Langzeitexperten aus Spanien, Frankreich, Großbritannien und Deutschland in der 32. Kalenderwoche 2014. Die Ausbildungsinhalte für das Jahr 2015 wurden von der EU-Delegation in Peru genehmigt. Mit deren Umsetzung wurde im Februar 2015 begonnen.

Des Weiteren befindet sich seit Januar 2014 das EU-Projekt „EuroEast Police“ zugunsten der Länder der östlichen Partnerschaft (ÖP) mit einer Projektlaufzeit von 48 Monaten und einem Budget von 5 Mio. Euro in der Umsetzung. Deutschland beteiligt sich hierbei als Partner in einem Konsortium, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten Finnland, Frankreich, Litauen, Polen, Schweden sowie dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), unter der Konsortialführerschaft von Polen. Nach erfolgten Bedarfserhebungsreisen in die begünstigten Länder werden derzeit gemeinsam Maßnahmenpläne erarbeitet. Deutschland hat diese Aufgabe für Aserbaidschan übernommen. Zudem wird Deutschland die Organisation etwaiger Projektmaßnahmen zu den Themen „Polizeimanagement und -führung“, „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ sowie „Cybercrime für alle begünstigten Staaten des Projekts wahrnehmen, sofern diese Themen von den begünstigten Staaten als für sie relevant identifiziert werden.

Zusätzlich setzt das Bundeskriminalamt zusammen mit dem kroatischen Innenministerium das Twinning Projekt „Strengthening capacities of the Ministry of Interior for using IMSI Catcher (CRO IMSI)“ um. Die Notifizierung des Vertrages erfolgte zum 30. Januar 2015. Die Eröffnungskonferenz – als offizieller Projektstart – fand am 2. Februar 2015 in Zagreb statt, so dass anschließend mit der Umsetzung der ersten Trainingsmaßnahmen begonnen werden konnte.

Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Tunesien	Evaluierung	04.05. – 08.05.2015	Dienstreise zur inhaltliche Konkretisierung der 4 Teilprojekte	0610	TUN
Ägypten	Erfahrungsaustausch	28.05. – 31.05.2015	Besuch einer EGY Delegation (4 MA) zur Einweisung in die Absicherung von sportlichen Großveranstaltungen, Fußball, anlässlich des DFB-Pokalfinales am 30. Mai 2015	0610	DEU
Ägypten	Erfahrungsaustausch	geplant 15.06. – 17.06.2015	Besuch zur Identifizierung möglicher Zusammenarbeitsfelder	5 700 € 0610	DEU
Serbien	Erfahrungsaustausch	06.05.2015	Französisch-deutsche Zusammenarbeit Grenzüberwachung und -Kontrolle (Landgrenze) – Expertenaustausch im Rahmen des Projektes FIMATHU (Facilitated Illegal Immigration Affecting Austria an Hungary) zur Bekämpfung Illegale Migration und Schleusungskriminalität“	ca. 2 000 € 0610	SRB
Serbien	Ausbildungshilfe	18.05. – 22.05.2015	Multiplikatorenfortbildung im Bereich „Bekämpfung der Schleusungskriminalität“; insbesondere mit Schwerpunktsetzung auf Behältnisschleusungen an Grenzübergängen	ca. 4 500 € 0610	SRB
Kosovo	Erfahrungsaustausch	geplant: 22.06. – 26.06.2015	Fach- und praxisbezogener Expertenaustausch; Hospitation am Flughafen Düsseldorf	ca. 1 500 € 0610	DEU
Albanien	Schulung	geplant: 22.06. – 26.06.2015	Fach- und praxisnahe Schulung von albanischen Grenzpolizeibeamten im Bereich der illegalen Migration und den damit einhergehenden Kriminalitätsphänomenen (Grenzpolizeiliche taktische Maßnahmen und Ermittlungstätigkeit)	ca. 3 000 € 0610	ALB
Albanien	Schulung	18.05. – 22.05.2015	Urkunden- und Dokumentensicherheit (Landgrenze) – Fach- und praxisbezogene Schulung von an der Grünen Grenze eingesetzten Beamten der albanischen Grenzpolizei	ca. 3 000€ 0610	ALB
Bosnien und Herzegowina	Schulung	20.04. – 24.04.2015	Polizeiliche Auswertung und Analyse – Mitarbeiter der Abteilung für strategische Planung und Risikoanalyse	ca. 2 000 € 0610	BIH
Ukraine	Erfahrungsaustausch	25.05. – 29.05.2015	Lehr- und Methodenkompetenz – Identifizierung von Zusammenarbeitsformen zwischen Nationalakademie des staatlichen Grenzdienstes der Ukraine sowie der BPOLAK; Besuch von 4 Professoren und 4 Studenten der Fakultät für Fremdsprachen, Lehrstuhl „Deutsch“, der Nationalakademie	ca. 6 000 € 0610	DEU

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Afghanistan	Schulung	07.04.2015 – 31.08.2018	Beginn Stipendiatenprogramm, geschulte Kräfte: 7	175 000 € 0501 (Haushaltsjahr 2015)	DEU
Afghanistan	Schulung	26.04. – 24.05.2015	Schulung von Angehörigen Afghan Border Police (Flughafen Kabul) im Bereich Luftsicherheit, geschulte Kräfte: 30	13 000 € 0625 1 000 € 0501	AFG
Afghanistan	Schulung	02.05. – 24.05.2015	Schulung von Angehörigen Afghan Border Police (Flughafen Masar e Sharif) im Bereich Luftsicherheit, geschulte Kräfte: 30	16 000 € 0625 7 920 € 0501	AFG
Indonesien	Erfahrungsaustausch	07.05.2015	Studien- und Dialogprogramm (Konrad Adenauer Stiftung) für Leitende Mitarbeiter (5) des Innenministeriums und anderen mit der Polizeiausbildung befassten Personen aus Indonesien	0625	IDN
Singapur	Erfahrungsaustausch	13.05.2015	Luftsicherheitskontrolle Expertenaustausch zum Thema Luftsicherheitsbegleitungen, Anzahl geschultes Personal: 4	ca. 280 € 0610	DEU
Israel	Erfahrungsaustausch	12.04. – 15.04.2015	Trainier-Workshop für Flugsicherheitsbegleiter/Expertenaustausch mit der Israeli Security Agency (ISA)	ca. 7 000 € 0610	ISR
Palästinensische Gebiete	Erfahrungsaustausch	13.04. – 16.04.2015	Objektschutz Informationsbesuch, 4 Teilnehmer	5 816,41 € 0610	DEU
Palästinensische Gebiete	Schulung	10.05. – 14.05.2015	Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Objektschutzaufgaben	0610	PSE

Die Bundespolizei stimmt derzeit mit TUN ein mehrjähriges Grenzpolizeiprojekt zugunsten der TUN Grenzpolizeibehörden ab. Erste Projektaktivitäten sollen im nächsten Quartal bereits umgesetzt werden.

Inspekteur der Bereitschaftspolizei

Land	Thema	Ort der Durchführung			
Republik Moldau	Fachseminar „Evaluation und Steuerung von Präventionsprojekten“	Republik Moldau	Genauer Termin steht aus	2015	6 500,00 €
Republik Moldau	Einrichtung krim.pol. Beratungsstelle im Pol.Bez. Nord		Genauer Termin steht aus	2015	15 000,00 €
Serbien	Seminar zur Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	6 000,00 €
Serbien	Seminar zur Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	Serbien	Genauer Termin steht aus	2015	6 000,00 €
Serbien	Seminar zur Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	6 000,00 €

Land	Thema	Ort der Durchführung			
Bulgarien	Seminar zur EU-Binnenmigration	Bulgarien	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Bulgarien	Seminar zur EU-Binnenmigration	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Rumänien	Seminar zur EU-Binnenmigration	Rumänien	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Rumänien	Seminar zur EU-Binnenmigration	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Polen	Seminar Lagebewältigung Großveranstaltung	Polen	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Polen	Seminar Lagebewältigung Großveranstaltung	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Polen	Seminar Lagebewältigung Großveranstaltung	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Türkei	Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit	Türkei	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Türkei	Informationsveranstaltung zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	5 000,00 €
Kroatien	Seminar Kriminalprävention und Opfer-schutz	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	9 000,00 €
Kroatien	Seminar zur Förderung u. Entwicklung d. Kriminalprävention	Kroatien	Genauer Termin steht aus	2015	3 000,00 €
Kroatien	Seminar Arbeit in einem Polizeipräsidium	Kroatien	Genauer Termin steht aus	2015	8 000,00 €
Kroatien	Seminar/Hospitation Präventionstag	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	8 000,00 €
Kroatien	Seminar/Hospitation Landes Verkehrs-sicherheitstag	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	8 000,00 €
Kroatien	Seminar Arbeit in einem Polizeipräsidium	Deutschland	Genauer Termin steht aus	2015	8 000,00 €

Die Kosten der Maßnahmen sollen aus dem Titel 06 10 687 70 getragen werden.

11. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA und Bundespolizei auflgliedern)?

Derzeit werden keine weiteren Polizeibeamten des BKA im Ausland eingesetzt.

Bundespolizei:

Die Bundespolizei setzt Polizeibeamte für den Hausordnungs- und Objektschutzdienst an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein:

Afghanistan	Kabul	Israel	Tel Aviv	Saudi-Arabien	Riad
Afghanistan	Mazar-e Sharif	Italien	Rom	Senegal	Dakar
Ägypten	Kairo	Jemen	Sanaa (bis 13.02.15)	Serbien	Belgrad
Albanien	Tirana	Jordanien	Amman	Simbabwe	Harare
		Kambodscha	Phnom Penh	Spanien	Madrid
Algerien	Algier	Kasachstan	Almaty	Sri Lanka	Colombo
Armenien	Eriwan	Kasachstan	Astana	Sudan	Khartum
Aserbaidschan	Baku	Kenia	Nairobi	Tadschikistan	Duschanbe
Äthiopien	Addis Abeba	Kirgisistan	Bischkek	Thailand	Bangkok
Bangladesch	Dhaka	Kongo, DR	Kinshasa	Tschad	N'jamena
Belarus	Minsk	Kosovo	Pristina	Tschechische Republik	Prag
Belgien (EU)	Brüssel	Kroatien	Zagreb	Tunesien	Tunis
Belgien (NATO)	Brüssel	Kuba	Havanna	Türkei	Ankara Istanbul Izmir
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	Kuwait	Kuwait	Ukraine	Kiew
Brasilien	Brasilia	Libanon	Beirut	Ungarn	Budapest
Bulgarien	Sofia	Mali	Bamako	USA	Washington (VN) New York (GK)
Burkina Faso	Ouagadougou	Marokko	Rabat	Usbekistan	Taschkent
China	Peking Shenyang	Mauretanien	Nouakchott	Vietnam	Hanoi
Côte d'Ivoire	Abidjan	ejR Mazedonien	Skopje		
Frankreich	Paris	Moldau	Chişinău		
Georgien	Tiflis	Nigeria	Abuja		
Griechenland	Athen	Nigeria	Lagos		
Großbritannien	London	Nord-Korea, DV	Pjöngjang		
Indien	New Delhi	Pakistan	Islamabad Karachi		

Indonesien	Jakarta	Palästinensische Gebiete	Ramallah		
Irak	Bagdad Erbil	Polen	Warschau		
Iran	Teheran	Russland	Moskau Kaliningrad St. Petersburg		

Des Weiteren setzt die Bundespolizei Personenschutzbeamte an den deutschen Auslandsvertretungen in Kabul, Bagdad, Beirut und bis zum 13. Februar 2015 in Sanaa ein. Ein Luftsicherheitsverbindungsbeamten (LVB) ist in den Vereinigten Arabischen Emiraten eingesetzt.

Auf Bitte der OSZE hat BMI einen Angehörigen der BPOL (hD) vom 19. März 2015 bis 15. Juni 2016 zur Beratung der OSZE Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM) an die DEU Botschaft Kiew entsandt.

Darüber hinaus hat die Bundespolizei zwei Polizeiberater im Einsatz. Diese sind für fachliche Beratung sowie Informationssteuerung und -gewinnung verantwortlich. Die Polizeiberater befinden sich an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York (1) und an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel (1). Ferner ist ein Bundespolizist beim Zivilen Planungs- und Durchführungsstab des Europäischen Auswärtigen Dienst in Brüssel als sogenannter No-Cost Expert eingesetzt.

Seit dem 15. Oktober 2014 ist ein Polizeibeamter eines Bundeslandes als Polizeiberater am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) in Accra/Ghana eingesetzt.

Zudem sind Bundespolizisten an drei Standorten als Personenschützer eingesetzt.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Land	Bezeichnung/Funktion	Zeitraum
Palästinensische Gebiete	1 Polizeiberater (zusätzliche Verwendung als Course Director in der Palästinensischen Akademie in Jericho (höherer Dienst), Entsendung über BMI	seit September 2013 (Maßnahme dauert an)
Libanon	1 Polizeiberater/Verbindungsbeamter	seit Januar 2013 (Maßnahme dauert an)
Vereinigte Arabische Emirate	1 Luftsicherheitsverbindungsbeamter in Abu Dhabi	Maßnahme dauert an
Niederlande	EUROPOL 1 Verbindungsbeamter (über BKA abgeordnet an EUROPOL) 1 Nationale Experte im Bereich Serious and Organised Crime to Focal Point Checkpoint Department, Operations Department Business Area	Maßnahme dauert an

Land	Bezeichnung/Funktion	Zeitraum
Italien	Unterstützungseinsatz der Bundespolizei an den italienischen Fährhäfen Bari, Brindisi, Ancona, Venedig und Triest	19. bis 26. März 2015 – 2 Beamte – Fährhäfen Triest und Venedig 21. bis 29. März 2015 – 2 Beamte – Fährhäfen Bari und Ancona 26. März bis 1. April 2015 – 2 Beamte – Fährhäfen Bari, Brindisi und Venedig
Serbien	Grenzüberwachung und -kontrolle Entsendung von Polizeibeamten zur Unterstützung der serbischen Grenzpolizeiverwaltung an der serbisch-ungarischen Grenze	11. Februar – 13. März 2015 10. März – 10. April 2015

Die Bundespolizei nimmt zudem auf der Grundlage von § 65 Absatz 2 BPOLG an täglichen trilateralen Zugstreifen mit Österreich und Ungarn sowie mit Österreich und Italien zur Eindämmung des Migrationsdrucks im Binnengrenzraum, der Erkenntnisgewinnung über international agierende Schleuserorganisationen sowie zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität teil. An den Zugstreifen in Italien beteiligt sich ebenfalls die Polizei des Freistaates Bayern. Die Zugstreifen auf ungarischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet erfolgen auf der Grundlage gemeinsamer Streifenpläne. Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei führen dabei die ihnen dienstlich zugewiesenen Einsatzmittel mit sich.

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien

Im Verantwortungsbereich des Inspektors der Bereitschaftspolizeien der Länder sind derzeit keine Polizeivollzugsbeamten im Ausland eingesetzt.

12. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2015 bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Bundeskriminalamt

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung/ Haushaltstitel	Kalkulation/ Buchung
Äthiopien	Drug-Wipe-Test	Ethiopian Federal Police, Anti Narcotics Unit	01.01.2015	31.12.2015	0610 68707	10 000,00 €
Kenia	Tatortarbeit (transportable Zelte als Beweismittelsammelstelle, Forensische Lichtquellen u. a.)	Kenya National Police Service, CSSS (TO-Gruppe)	25.02.2015	31.12.2015	0610 68707	15 000,00 €
Peru	Erneuerung und Aktualisierung der Observationstechnik	PNP (Policia Nacional del Peru) Observations- und Ermittlungseinheit ESCORPION	01.01.2015	31.12.2015	0624 68701	11 000,00 €
Tansania	Beratungshilfe – Aufbau Polizeiakademie	Polizeiakademie	16.02.2015	31.12.2015	0501 68734	50 000,00 €
Tunesien	Informationstechnik (Standard-PC, Drucker)	Police Nationale, IP-Tunis	25.03.2015	31.12.2015	0610 68707	12 000,00 €
Tunesien	Raumausstattung (IT)	Garde Nationale	25.03.2015	31.12.2015	0610 68707	20 000,00 €
Tunesien	Kfz für Tatortarbeit	DGSN, Police Nationale, Direction de la Police Technique Et Scientifique (KT)	24.03.2015	31.12.2015	0624 68701	220 000,00 €
Uganda	Kfz	Police Training School Masindi/ Counter Terr. Dept. Kampala	27.02.2015	31.12.2015	0610 68707	50 000,00 €
Uganda	Tatortarbeit (Forensische Lichtquelle)	CID Forensic Department	25.02.2015	31.12.2015	0610 68707	10 000,00 €
Uganda	Informationstechnik (Standard-PC, Drucker), Fachliteratur, Mobiliar	Verbesserung der Unterrichtsgestaltung	15.01.2015	31.12.2015	0501 68734	50 000,00 €

Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Zeitraum	Maßnahme	Kalkulation	Ort
Tunesien	Urkunden- und Dokumentensicherheit	Übergabe 2. Quartal 2015 geplant	Ausstattungshilfe	15 037,81 € 0610	TUN
Ägypten	Urkunden- und Dokumentensicherheit (Dokumentenprüfgerät)	Übergabe 3. Quartal 2015 geplant	Ausstattungshilfe	18 488,55 € 0610	EGY
Serbien	Beschaffung von Boots-ausrüstung „Sondermaßnahme Flutschäden“	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 37 000 € 0610	SRB
Serbien	Urkunden- und Dokumentensicherheit (CO ₂ -Messgeräte und/oder Herzschlagdetektoren)	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 30 000 € 0610	SRB
Kosovo	Urkunden- und Dokumentensicherheit (Dokumentenprüfgerät)	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 20 000 € 0610	KOS
Bosnien und Herzegowina	Unterstützung des Trilateralen Zentrums Trebinje mit Leitstellentechnik: Workstation, Monitore, Videowand, Beamer, Installationsmaterial	Übergabe am 06.05.2015	Ausstattungshilfe	49 700 € 0610	BIH
Ukraine	Grenzkontrolle, Urkunden- und Dokumentensicherheit – Dokumentenprüfgeräte (Fadenzähler, UV-Licht- und Taschenlampen)	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 3 000 € 0610	UKR
Ukraine	Humanitäre Unterstützung des UKR Grenzdienstes	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	1 298 € 0610	UKR
Libanon	Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten (VISOTEC 600)	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 18 000 € 0610	LBN
Libanon	Installationskosten zur Implementierung von zehn Dokumentenprüfgeräten (VISOTEC 600), Beschaffung Spiegelreflexkamera und Büroausstattung für Urkundenlabor	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 14 500 € 0610	LBN
Libanon	Beschaffung Dokumentenprüfgerät für Urkundenlabor	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 30 000 € 0610	LBN
Libanon	Beschaffung von Ausstattung Dokumententrainingsraum am LBN/SYR Grenzübergang Masnaa	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	ca. 18 000 € 0610	LBN
Libanon	Urkunden- und Dokumentensicherheit (10 Mikroskope und Einrichtung Dokumentenprüfraum)	Übergabe 2015 geplant	Ausstattungshilfe	35 455,65 € 0610	LBN

Inspekteur der Bereitschaftspolizei

	Ausstattung	Wert
Kroatien	Beschaffung Präv. Fahrzeug	64 500,00 €
Kroatien	Beschaffung Motorroller	13 500,00 €
Kroatien	Beschaffung geländegängiges Fahrzeug	26 500,00 €
Republik Moldau	Besch. Fahrzeug zur Verkehrsunfallbekämpfung/-prävention	30 000,00 €
Republik Moldau	Aufbau- u. Ausstattungsmaßnahmen der Jugendverkehrsschule in Ungeheni	30 000,00 €
Republik Moldau	Einrichtung krim.pol. Beratungsstelle im Pol.Bez. Süd	15 000,00 €

